

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **microsol-bio-autofog**
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Datum: 02.02.15
Überarbeitet am: ----
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: microsol-bio-autofog

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Raumnebelspray gegen schädliche Insekten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH

Land, PLZ, Ort, Straße: D-24506 Neumünster, Leinstr. 17

Telefon: ***49-4321-9838-0

E-Mail: info@microsol-biozida.de

1.4 Notrufnummer: - siehe oben genannte Telefonnummer
Im Notfall auch: Giftinformationszentralen
z. B. Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aerosol 2; H223
Aerosol 2, H229
STOT SE3; H336
Aquatic Chronic 1; H410

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

R50/53; N (Umweltgefährlich)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Signalwort:
Achtung

Handelsname: **microsol-bio-autofog**
 Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
 Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 2 von 8

2. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Gefahrenhinweis:

H223 Entzündbares Aerosol.
 H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
 P261 Einatmen von Staub Aerosol vermeiden.
 P270 Bei Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. *(für Österreich)*
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. *(für Österreich)*
 P312 Bei Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. *(für Österreich)*
 P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
 P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

(für Österreich):

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Zerbersten der Sprühdose bei zu hohen Temperaturen möglich. Unterkühlung bei direktem Ansprühen der Haut. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Zerbersten der Sprühdose bei zu hohen Temperaturen. Unterkühlung bei direktem Ansprühen der Haut.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische:

microsol-bio-autofog

Einstufung der **Stoffe**, die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

Bestandteil/Name	Konzentration	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
natürl. Pyrethrine CAS Nr. 89997-63-7 EINECS Nr. 289-699-3 M-Faktor 100	8 g/l	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4	H400 H410 H302 H332	Xn; R20/22 N; R50/53
1-Methoxy-2-propanol INDEX Nr. 603-064-00-3 CAS Nr. 107-98-2 EG-Nr. 203-539-1	< 50 %	Flam. Liq. 3 STOT SE3	H226 H336	R10 R67

(Der volle Wortlaut der R-Sätze findet sich unter Punkt 16).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt: Besprühte Haut mit Wasser und Seife waschen, kontaminierte Kleidung wechseln
Nach Augenkontakt: Augen reichlich mit Wasser spülen, bei anhaltenden Reizerscheinungen Augenarzt aufsuchen
Nach Verschlucken: Entfällt, da Aerosoldose

Handelsname: **microsol-bio-autofog**
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 3 von 8

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen (Fortsetzung)

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute Wirkungen: Unterkühlung bei Hautkontakt
Verzögerte Wirkungen: Vorübergehende Reizerscheinungen der Haut und Atemwege

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht erforderlich; symptomatische Behandlung ausreichend.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Nicht bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann beim Verbrennen geringe Mengen saurer Gase bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängigen Atemschutz verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nach Gasaustritt, z. B. defekte Sprühdose, kräftig lüften. Aerosol nicht einatmen. Ggf. Atemschutzmaske tragen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Verhütung des Eindringens des treibgasfreien Anteils in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Große Flüssigkeitsmengen sind mit adsorbierendem Material aufzunehmen und gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen. Feuchter Untergrund ist mit Wasser und alkalischem Reinigungsmittel zu säubern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Bei Kontakt mit ausgetretener Flüssigkeit sind die Maßnahmen in Abschnitt 8 zu beachten. Bei der Aufnahme von Flüssigkeiten durch adsorbierende Materialien oder Reste nach der Reinigung sind diese gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Atem- und Augenschutz bei längerfristiger Anwendung bzw. beim Versprühen größerer Präparatemenen.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Anwendung Hände und Gesicht waschen. Vor Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Kühl, aber frostfrei und trocken lagern. Sprühdose nicht über 50 °C erwärmen. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Einlagerung größerer Mengen nicht längerfristig in Räumen, in denen sich ständig Personen aufhalten. Kleinmengen können jedoch bereit gehalten werden.

Lagerklasse (LGK): 2B - Druckgaspackungen (Aerosoldosen/Spraydosen)

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Nur für den vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanleitung verwenden!

Handelsname: **microsol-bio-autofog**
 Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
 Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 4 von 8

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
89997-63-7	natürl. Pyrethrine	MAK	1E	mg/m ³
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	MAK	370	mg/m ³
811-97-2	Tetrafluorethan	MAK	4200	mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Maßnahmen am Arbeitsplatz:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:	Bei längerfristiger Anwendung und bei Versprühen größerer Präparatemen- gen Halb- oder Vollmaske mit Filter A2-P2
Handschutz:	Ggf. Spritzschutz-Handschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm)
Augenschutz:	Ggf. Schutzbrille bzw. Vollmaske
Körperschutz:	entfällt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Anwendung des Mittels erfolgt in geschlossenen Räumen, z. B. im Vorratsschutz. Eine umweltrelevante Deposition außerhalb der Gebäude findet nicht statt. Türen und Fenster während der Anwendung geschlossen halten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	Sprühdose
Farbe:	Aerosol farblos bis schwach gelblich
Geruch:	chemisch, typisch
pH-Wert:	entfällt, da wasserfrei
Zustandsänderung:	keine Zustandsänderung zwischen -20 und +50 °C Nicht über 50° erwärmen!
Siedepunkt/Siedebereich:	Angabe nicht sinnvoll, da Sprühdose unter Druck steht
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	bei Aerosol nicht messbar
Entzündlichkeit:	entfällt
Zündtemperatur:	entfällt
Selbstentzündlichkeit:	entfällt
Explosionsgefahr:	entfällt
Explosionsgrenzen:	
- untere:	1,5 Vol-%
- obere:	13 Vol-% (gilt für brennbare Komponente)
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Angaben
Dampfdruck:	ca. 4 x 10 ³ hPa bei 20° C (Überdruck)
Dichte:	ca. 1 g/cm ³ bei 20° C
Löslichkeit	
- in Wasser:	uneinheitlich
- in organischen Lösemitteln:	gut löslich (treibgasfreier Anteil)
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	keine Angaben
Verteilungskoeffizient:	keine Angaben
Lösemitteltrennprüfung:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	< 50 %

9.2. Sonstige Angaben:

Behälter steht unter Druck. Berstgefahr der Sprühdose bei zu starker Erwärmung.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Ein Langzeit-Lagerungstest über 2 Jahre bei Raumtemperatur hat ergeben, dass das Gemisch in der Aerosoldose Lagerungsstabil ist.

10.2. Chemische Stabilität

Beim Langzeitlagerungstest über 2 Jahre bei Raumtemperatur traten keine Veränderungen in der chemischen Zusammensetzung und in der Funktionsweise der Aerosoldose auf.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Unter normalen Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50° schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Unverträgliche Reaktionen mit anderen Stoffen oder Gemischen sind nicht zu befürchten, da der Inhalt in einer Aerosoldose verschlossen ist. Beim Aussprühen der Aerosoldose werden auch brennbare Anteile freigesetzt. Daher den Sprühstrahl nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände richten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt bzw. nicht zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxischen Wirkungen:

Nach Prüfung durch die Zulassungsbehörde gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Verordnung 1272/2008 ist für das Pflanzenschutzmittel microsol-bio-autofog keine Einstufung und Kennzeichnung hinsichtlich akut gesundheitsgefährdender Eigenschaften erforderlich.

LD ₅₀ oral (Ratte):	> 2000 mg/kg KG
LD ₅₀ dermal (Ratte):	> 2000 mg/kg KG
LC ₅₀ inhalativ (Ratte):	> 5,4 mg/l
Hautreizung:	nicht reizend
Augenreizung:	reizend
Sensibilisierung:	nicht sensibilisierend

Toxizität bei wiederholter Aufnahme: keine Angaben

CMR-Wirkungen:

Kanzerogenität:	} Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.
Mutagenität:	
Reproduktionstoxizität:	

Erfahrungen aus der Praxis:

Bei Einhaltung der Maßnahmen zum Schutz des Anwenders (s. Nr. 8) und der vorgesehenen Lüftungszeit sind bisher keine Fälle von gesundheitlicher Beeinträchtigung des Anwenders oder unbeteiligter Dritter bekannt geworden.

Sonstige Angaben

Bei versehentlichem Ansprühen des Körpers aus unmittelbarer Nähe können Unterkühlungen der betroffenen Hautstellen auftreten.

Handelsname: **microsol-bio-autofog**
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 6 von 8

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Der einzige im Mittel enthaltene Wirkstoff Pyrethrine unterliegt einem schnellen photochemischen Abbau durch den UV-Lichtanteil.

12.3. Bioakkumulationspotential:

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (K_{OW}): nicht bekannt
Biotkonzentrationsfaktor (BCF): 471 (ganzer Körper)

12.4. Mobilität im Boden:

Pyrethrine: sind im Boden relativ immobil
1-Methoxy-2-propanol: keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Pyrethrine haben nur eine geringe Persistenz in der Umwelt bedingt durch den schnellen Abbau in Gegenwart von UV-Licht.

Über 1-Methoxy-2-propanol liegen keine Daten vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Pyrethrine sind sehr giftig für aquatische Organismen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Leere Behältnisse einer geordneten Deponie zuführen. Restlos entleerte Spraydosen können der Wiederverwertung zugeführt werden. Abfallschlüssel: 20 01 40 (siehe Europäisches Abfallverzeichnis).

Altbestände/Dosen mit Restinhalt den entsorgungspflichtigen Körperschaften getrennt zuführen. Ggf. Stadt- oder Kreisverwaltung um Auskunft bitten. Abfallschlüssel 20 01 19 (siehe Europäisches Abfallverzeichnis).

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Druckgaspackungen, entzündbar

14.3. Transportgefahrklassen: 2,5 F

14.4. Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren: IMDG-Code nicht bekannt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

Handelsname: **microsol-bio-autofog**
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 7 von 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

microsol-bio-autofog wurde im Rahmen des Zulassungsverfahrens als Pflanzenschutzmittel von den Behörden eingehend geprüft hinsichtlich Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. Bei Einhaltung der Gebrauchsanweisung ist das Mittel sicher.

Es sind keine Stoffe enthalten, die in Anhang I der Richtlinie 96/82/EG als gefährliche Stoffe aufgeführt sind.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

16. Sonstige Angaben

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Weitere EU-Vorschriften:

Biozid-Produkt gemäß § 3b ChemG in Verbindung mit Anhang V der Richtlinie 98/8/EG.

Zul.-Nr.: 006408-60 (Pflanzenschutzgesetz) Deutschland
Pfl. Reg. Nr. 3423-901 (Österreich)

Besondere Kennzeichnung:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Nationale Rechtsvorschriften:

Druckgasverordnung Technische Regeln (TRG) 300

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50° schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Enthält 42 Massenprozent entzündliche Bestandteile. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Selbsteinstufung)

Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008]

H 226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der R-Sätze aus Kapitel 2 [1999/45/EG] und 3 [67/548/EWG]

R10	Entzündlich.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Handelsname: **microsol-bio-autofog**
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 8 von 8

16. Sonstige Angaben (Fortsetzung)

Vorschriften:

EG/453/2010
67/548/EWG
EG/1272/2008
98/8/EG
1999/45/EG
98/24/EG
75/324/EWG
96/82/EG
Gefahrstoff-VO
Chemikaliengesetz

Sofern sich gegenüber der vorhergehenden Version inhaltliche Änderungen ergeben haben, ist das entsprechende Kapitel mit * gekennzeichnet.
